

MERKBLATT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN DEN SACHBERICHT UND AN DIE BERATUNGS-/ PLANUNGSERGEBNISSE

Inhalt

Allgemeines.....	1
Sachbericht	1
Mindestinhalte und -anforderungen	2
Spezifische Leistungen	3

Allgemeines

Die Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 sowie die dazugehörigen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Besonderen Nebenbestimmungen „BNBest-Beratung“ und der „Leitfaden zur Umsetzung der Förderrichtlinie“, definieren inhaltliche Anforderung an das Beratungs-/Planungsergebnis sowie an den Sachbericht. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird die Erfüllung dieser inhaltlichen Kriterien von der Bewilligungsbehörde aconium GmbH (Projektträger) überprüft. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und entsprechender Auszahlung der Fördermittel ist eine Einhaltung des geforderten inhaltlichen Standards unabdingbar.

Sachbericht

Der Sachbericht stellt ein zentrales Element des Verwendungsnachweises dar und gibt die Inhalte und Ergebnisse der Beratungs-/Planungsleistung wieder. Er dient als wichtige Orientierungshilfe, um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Leistungen sowie deren Qualität zu garantieren. Aus dem Sachbericht sollte eindeutig hervorgehen, inwiefern die nach BNBest Beratung Punkt 2.2.1 und Leitfaden Punkt 3.2 geforderten inhaltlichen Punkte bearbeitet wurden bzw. wo genau hierzu Informationen im Beratungsergebnis zu finden sind. Ein entsprechender Verweis auf ein eingereichtes Dokument in Kombination mit Seitenzahl oder auf einen bestimmten Layer innerhalb der Geodaten ist bereits ausreichend.

Bitte verwenden Sie die unter <https://aconium.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekt-traeger-breitband/downloads/> zur Verfügung stehenden Vorlagen. Die Vorlage ist abhängig von dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Die **Vorlage für Anträge vor dem 04.08.2016** enthält allgemeine Angaben sowie eine Abfrage der Mindestinhalte inklusive des zugrunde zulegenden wissenschaftlichen Standards und ist daher **immer komplett auszufüllen**.

Neben den allgemeinen Angaben sieht die **Fassung für Anträge nach dem 03.08.2016** detaillierte Angaben zu den beantragten und durchgeführten spezifischen Leistungsgegenständen vor.

MERKBLATT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN DEN SACHBERICHT UND AN DIE BERATUNGS-/ PLANUNGSERGEBNISSE

Mindestinhalte und -anforderungen

Das Beratungs-/Planungsergebnis muss unabhängig vom Zeitpunkt der Antragsstellung (und darüberhinausgehenden durchgeführten spezifischen Leistungen) sowie unabhängig von einer eventuellen Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nach 3.1/3.2 der Förderrichtlinie des Bundes folgende Mindestinhalte nach wissenschaftlichem Standard (siehe unten) umfassen (vgl. Nr. 2.2.1 und 2.3 der BNBest Beratung):

- A) die **Aufnahme der Ist-Situation der Region**, insbesondere für das Scoring relevanter Punkte (z.B. Einwohnerdichte, vorhandene Infrastrukturen, Mitnutzung und Mitverlegungsmöglichkeiten),
- B) ein **Vergleich des Projektgebiets (Cluster)** in verschiedenen Ausbauszenarien hinsichtlich verschiedener Technologieansätze und
- C) eine **Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung**.

Im Leitfaden zur Umsetzung der Förderrichtlinie wird der zugrundeliegende **wissenschaftliche Standard** unter Punkt 3.2 näher definiert. Die darin aufgeführten Punkte **müssen hinlänglich im Beratungsergebnis (i.d.R. Studie und Geodaten) behandelt werden**. Dies muss aus dem Beratungsergebnis klar ersichtlich werden.

- **Analyse von vorhandenen Infrastrukturen** aller Sektoren (z.B. Abwasser, Straße etc.) hinsichtlich ihrer Kapazitäten und der Nutzbarkeit für den Telekommunikationssektor sowie deren kartografische Darstellung und/oder Zusammenstellung in digitalem Format
- Aufnahme von **kostenerhöhenden topografischen Erschwernissen** sowie Querungen von Bahntrassen oder Wasserinfrastrukturen
- Auffinden **zentraler Übergabepunkte für Backhaul-Verbindungen**
- kartografische und tabellarische Darstellung mit Bezeichnung, Adresse und Versorgungsgrad folgender Informationen (Darstellung kann als Polygon erfolgen):
 - aktueller Versorgungsgrad und **Identifizierung weißer Flecken**
 - Anbindung der **Gewerbegebiete**
 - Anbindung **öffentlicher Einrichtungen** (Verwaltung und Rathäuser)
 - Anbindung von **Schulen und Bildungseinrichtungen**
 - Anbindung von **Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**

Sind keine Strukturen dieser Art vorhanden, sollte dies im Beratungsergebnis vermerkt werden.

- Erstellung eines **Netzstrukturkonzepts** auf der Basis vorstehender Informationen. Die Netzstrukturkonzepte berücksichtigen
 - die Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastruktur
 - das im Verfahren vorgegebene Materialkonzept (sofern ein Folgeantrag nach 3.1/3.2 der Förderrichtlinie geplant ist) sowie
 - die GIS-Nebenbestimmungen (insbesondere das dort festgelegte Dateiformat (GeoJSON oder ESRI-Shape)

Eine vollständige Konformität der Geodaten mit den GIS-Nebenbestimmungen (Layerstruktur, Attribute etc.) ist im Rahmen des Beratungs-/Planungsergebnisses **noch nicht erforderlich**.

Wichtig: Diese Inhalte sind im Rahmen des Beratungsergebnisses **vollständig zu erbringen**.

MERKBLATT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN DEN SACHBERICHT UND AN DIE BERATUNGS-/ PLANUNGSERGEBNISSE

Die Mindestanforderungen gemäß BNBest Beratung inklusive des zugrundeliegenden wissenschaftlichen Standards können auch **in Eigenleistung** erbracht werden bzw. bereits bestehen und somit nicht Teil der Beratungs-/Planungsleistung sein. Auch in diesem Fall sind die verpflichtenden Kapitel des Sachberichts vollständig auszufüllen und die entsprechenden Dokumente und Daten **der Bewilligungsbehörde aconium vorzulegen.**

Zusätzlich können spezifische, über die Mindestanforderungen hinausgehende, Leistungen gefördert werden.

Spezifische Leistungen

1. Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsabwägungen

Die Wirtschaftlichkeitsabwägung dient dazu, das wirtschaftlichste Fördermodell für den Breitbandausbau zu identifizieren. Die Wirtschaftlichkeitsabwägung kann gemäß Richtlinie zur Breitbandförderung des Bundes mit Hilfe einer Studie oder im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens (IBV) erfolgen.

Studien beinhalten insbesondere folgende Informationen:

- Abgrenzung des Ausbaugebiets/der weißen Flecken
- Anzahl der unversorgten Haushalte und Gewerbe inkl. deren Bedarfe
- Sonstige Nachfrager und deren Bedarfe
- Nutzbare Infrastrukturen der öffentlichen Hand
- Modellrechnungen zu
 - Penetrationsrate (bei beiden Fördermodellen gleich)
 - Investitionskosten

Wird ein **Interessensbekundungsverfahren** durchgeführt, so sind insbesondere folgende Punkte abzufragen und im Beratungsergebnis **pro Telekommunikationsunternehmen** darzustellen:

- Zuverlässigkeit, Hochwertigkeit, NGA-Netzfähigkeit
- Höhe der Zahlung für die Nutzung passiver Infrastruktur
- Zugangsverpflichtung und Vorleistungspreise
- Leistungen, Kosten und Subventionsbedarf

2. Geoinformations-Dienstleistungen

Neben der zu den Mindestanforderungen gehörigen Erstellung eines Netzstrukturkonzeptes, stellt die die Erbringung spezifischer Geoinformationsdienstleistungen einen eigenen Leistungsgegenstand dar. Die Beratung zielt auf die Festlegung des Projektgebietes sowie auf das Erstellen und Aufarbeiten von Kartenmaterial im digitalen Format, für Förderanträge oder weitergehende Dokumentation.

Hierzu gehören insbesondere:

- Die Digitalisierung von Bestandsanlagen verschiedener Sektoren
- Die Vorbereitung von Netzplänen für Antragstellung und Dokumentation

Die alleinige Umwandlung von Daten in ein anderes Dateiformat ist nicht zuwendungsfähig.

MERKBLATT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN DEN SACHBERICHT UND AN DIE BERATUNGS-/ PLANUNGSERGEBNISSE

3. Juristische und technische Begleitung beim Ausschreibungsverfahren

Die Beratung dient hierbei insbesondere der Formulierung der Ausschreibung, der Wahl der richtigen Verfahrensart oder der Gestaltung des Betreibervertrages. Das Einreichen der Unterlagen, welche als Beratungsergebnis fungieren und so eine Nachvollziehbarkeit der erfolgten Leistungen gewährleisten, ist zwingend notwendig. Als Beratungsergebnis für die juristische/technische Begleitung kann z.B. der Ausschreibungstext, Pachtvertrag etc. dienen oder eine detaillierte schriftliche Dokumentation der erfolgten Leistungen.

Wichtig: Juristische Beratung ist nur dann förderfähig, sofern diese im Kontext einer Ausschreibung zu verorten ist. Bloße allgemeine juristische Beratung ist nicht förderfähig.

4. Erstellung von übergreifenden Netzstrukturkonzepten (nur Landkreise)

Die Beratungsleistung dient hier übergreifenden bzw. koordinierenden Tätigkeiten und kann daher nur von Landkreisen oder Zweckverbänden durchgeführt werden. Jene übergeordnete Natur muss aus dem Beratungsergebnis eindeutig ersichtlich sein.

5. Beratungsleistungen Gigabitgesellschaft

Eine Förderung kann auch dann erfolgen, wenn der Zuwendungsempfänger grundsätzlich bereits mit 30 Mbit/s versorgt ist. Diese Förderung ermöglicht Vorarbeiten für nachhaltige NGA-Infrastrukturen mit hohem synergetischem Potenzial und zielt auf die Entwicklung einer Gigabitgesellschaft. Basierend auf den Mindestanforderungen müssen folgende Punkte berücksichtigt werden.

- Analyse von vorhandenen Infrastrukturen und Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten
- Geografische Analyse zukünftiger Bedarfe (z.B. Bebauungspläne, Bevölkerungswachstum)
- Kartografische Aufnahme geplanter Baumaßnahmen an Verkehrswegen
- Auffinden zentraler Übergabepunkte für Backhaul-Verbindungen
- Kostenmäßige Analyse der Erweiterung der Netzinfrastruktur zu FTTB-Netzen
- Darstellung der Verfügbarkeit von Glasfaser nach Homes Passed und Homes Connected
- Prüfung relevanter Plätze zum Aufbau von freiem WLAN
- Prüfung der Anbindung von Mobilfunkmasten
- Prüfung der Notwendigkeit der Ausweitung von Mobilfunk in der Region
- Planung eines kreisweiten Backbone für alle Ortschaften des Landkreises (Bestandsanalyse und Lückenschluss)
- Darlegung erfolgter Gespräche mit regional tätigen Versorgern und TKU

Die **Musterleistungsbilder** befinden sich im **Anhang 1 des Leitfadens** zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in seiner jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter <https://aconium.eu/kompetenzen/foerdermittel-beratung/projektraeger-breitband/downloads/>.

Für Fragen zum Verwendungsnachweis steht Ihnen die Bundesförderprogramm-Hotline unter **030 23 32 49 777** montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung. Schriftliche Anfragen stellen Sie bitte an projektraeger@aconium.eu.